



# Jahres- abschluss 2023



# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023



der  
Sitz

Sparkasse Regensburg  
Regensburg

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Regensburg  
HRA 6259

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		25.652.969,66		24.942
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		38.940.443,84		48.913
			64.593.413,50	73.854
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		600.644.356,84		688.442
b) andere Forderungen		38.257.657,99		69.829
			638.902.014,83	758.271
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			3.334.931.612,27	3.436.978
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.363.396.244,13	EUR		( 1.410.054 )
Kommunalkredite	191.136.583,00	EUR		( 191.395 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		189.162.210,56		145.656
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	189.162.210,56	EUR		( 145.656 )
bb) von anderen Emittenten		217.590.323,28		100.195
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	217.590.323,28	EUR		( 100.195 )
			406.752.533,84	245.851
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			406.752.533,84	245.851
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			463.549.923,05	419.706
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			68.946.913,58	68.947
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	3.715.000,00	EUR		( 3.715 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			9.033.971,22	11.768
darunter:				
Treuhandkredite	9.033.971,22	EUR		( 11.768 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		100.025,00		108
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			100.025,00	108
<b>12. Sachanlagen</b>			30.970.233,53	31.576
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			2.163.902,86	2.201
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.409.868,29	1.508
<b>Summe der Aktiva</b>			5.021.354.411,97	5.050.768

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		273.334,16		329
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		383.246.418,86		348.565
			383.519.753,02	348.894
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	515.225.016,46			654.097
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.467.126,04			1.868
		516.692.142,50		655.965
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.064.768.779,19			3.470.010
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	423.944.045,20			3.793
		3.488.712.824,39		3.473.803
			4.005.404.966,89	4.129.768
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			9.033.971,22	11.768
darunter:				
Treuhandkredite	9.033.971,22 EUR			( 11.768 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			4.425.543,77	2.484
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			416.168,25	555
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		47.921.598,00		50.825
b) Steuerrückstellungen		17.075.253,92		4.539
c) andere Rückstellungen		24.016.639,12		20.087
			89.013.491,04	75.452
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			10.492.000,00	10.492
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			163.000.000,00	135.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	336.354.687,85			334.731
		336.354.687,85		334.731
d) Bilanzgewinn		19.693.829,93		1.623
			356.048.517,78	336.355
<b>Summe der Passiva</b>			<b>5.021.354.411,97</b>	<b>5.050.768</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		93.802.423,42		87.581
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			93.802.423,42	87.581
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		259.301.233,97		261.667
			259.301.233,97	261.667

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	98.006.047,09			72.182
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	333,33 EUR			( 473 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	10.226.273,56			893
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0 )
		108.232.320,65		73.076
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		17.256.749,06		12.073
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	17.854,13 EUR			( 2.072 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
			90.975.571,59	61.003
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		6.354
b) Beteiligungen		2.519.469,34		1.993
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.519.469,34	8.347
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		39.689.809,54		38.703
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		3.011.600,09		3.494
			36.678.209,45	35.210
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			7.511.090,54	7.633
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	183.911,55 EUR			( 145 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	49.389,40 EUR			( 1 )
<b>9. (weggefallen)</b>			137.684.340,92	112.192
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	33.627.675,55			31.982
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.266.860,17			11.032
darunter:				
für Altersversorgung	3.848.416,35 EUR			( 4.843 )
		43.894.535,72		43.015
b) andere Verwaltungsaufwendungen		21.580.153,78		21.417
			65.474.689,50	64.432
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.874.849,61	1.910
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.459.466,29	3.659
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	17.084,80 EUR			( 2 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	702.305,70 EUR			( 1.697 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		24.672
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		342.155,44		0
			342.155,44	24.672
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		11.000,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		8.587
			11.000,00	8.587
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			28.000.000,00	13.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			40.206.490,96	13.108
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		20.423.552,19		11.396
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		89.108,84		89
			20.512.661,03	11.484
<b>25. Jahresüberschuss</b>			19.693.829,93	1.623
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			19.693.829,93	1.623
			0,00	0
			19.693.829,93	1.623
<b>27. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>28. Bilanzgewinn</b>			19.693.829,93	1.623

## **ANHANG**

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

### **Forderungen**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei den Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerhalteabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis bewertet.

Gemischte Fonds ohne unmittelbarer Veräußerungsabsicht werden zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

### **Beteiligungen**

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren bei gewerblicher Nutzung bzw. von 50 Jahren bei wohnwirtschaftlicher Nutzung abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 515 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,40 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,40 % unterstellt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

## **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten



Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

### **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. § 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Aktivseite

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	14.374	27.852

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	4.272	43.652
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.000	9.500
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.500	-
- mehr als fünf Jahre	-	-

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	2	-

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	78.405	83.810
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	259.289	216.488
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	810.872	888.820
- mehr als fünf Jahre	2.128.169	2.162.602
- mit unbestimmter Laufzeit	57.373	85.113

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	401.363	245.145
- börsennotiert	401.363	245.145
- im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	29.925	18.008
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet		
- Buchwert	74.881	44.881
- Davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	74.881	44.881
- Beizulegender Zeitwert	72.681	41.045

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens mit Restlaufzeiten von einem Jahr und mehr, die frühestens im Jahr 2024 fällig werden. Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass

die Wertminderungen nicht von Dauer sind, weil die Bonität der Emittenten eine Rückzahlung zum Nominalbetrag bei Endfälligkeit erwarten lässt.

### Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen (international ausgerichtete Spezialfonds) halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Wir halten einen gemischten Fonds mit Anlageschwerpunkt festverzinsliche Wertpapiere, Publikumsfonds, Aktien und Immobilienfonds mit einem Marktwert von 372.771 TEUR und einem Buchwert von 365.113 TEUR. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung. Eine Rückgabe der Anteile ist täglich möglich. Für den Anteil der Immobilienfonds ist eine Rückgabe der Anteile nur unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung möglich. Die Rücknahme erfolgt spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals, welches auf die Rückgabeerklärung folgt.

Wir halten einen LCR-Fonds mit Anlageschwerpunkt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Marktwert von 98.436 TEUR und einem Buchwert in gleicher Höhe. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung. Eine Rückgabe der Anteile ist täglich möglich.

### Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,39	1.859.741 ( 31.12.2022 )	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg	0,31	697.089 ( 30.09.2022 )	51.994 ( 2021/2022 )
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, München	2,28	474.303 ( 31.12.2022 )	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, München	2,02	1.330.461 ( 30.06.2023 )	---

Darüber hinaus ist die Sparkasse Regensburg an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München ( Stammkapital I )	2,28
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München ( Stammkapital II )	1,39

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

### Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

### Posten 12: Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	21.067	21.565
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.190	4.095

### Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Barsicherheiten für die Bankenabgabe des Restrukturierungsfonds in Höhe von 297 TEUR (im Vorjahr 297 TEUR) bilanziert.

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR, Berlin.

### Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Disagio aus Verbindlichkeiten	1	2

### Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2023 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine

passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Gebäuden. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,149 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

### Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)		
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	613	83.285	
	Zugänge	45	1.291	
	Abgänge	-31	-2.600	
	Umbuchungen	-	-	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	627	81.976	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	505	51.710	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	53	1.822	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugänge	-	-
		im Zusammenhang mit Abgängen	-31	-2.526
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	527	51.006		
Buch- werte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	100	30.970	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	108	31.576	

Bilanzposten	Bilanzwert 31.12.2022* TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Bilanzwert 31.12.2023* TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.881	174.396	219.277
Beteiligungen	68.947	-	68.947

\* ohne antizipative Zinsen und Abgrenzungen

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	322.166	345.722
- durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	315.172	338.909

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	74.977	14.384
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.600	24.276
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	105.357	114.775
- mehr als fünf Jahre	177.240	192.183

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	516	526

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a) ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von  
mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	4	23
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	789	910
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	674	935
- mehr als fünf Jahre	-	-

Posten 2 b) bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit  
oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	2.576	1.667
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	259.356	175
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	161.157	1.951
- mehr als fünf Jahre	855	-

#### **Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### **Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
- Disagio aus Forderungen	53	82

#### **Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 210 TEUR angefallen.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 10.492 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 2 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 0 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

#### **Mehrere Posten betreffende Angaben**

##### **Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung**

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 8.765 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 8.717 TEUR.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **Posten 1: Eventualverbindlichkeiten**

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen unserer Kunden im Rahmen unseres Kreditrisikomanagementprozesses gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

### **Posten 2: Andere Verpflichtungen**

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, WP-Handel und Fondsanteile).

### **Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge**

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:		
- Auflösungen von Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen	4.161	4.887
- Grundstückserträge	992	925

### **Posten 29: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in seiner für den 18.06.2024 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 4.752.004,75 EUR auszuschütten und 14.941.825,18 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.



## Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 515 TEUR. Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 4.665 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

## Beeinflussung des Jahresergebnisses durch steuerrechtliche Vorschriften

Die Sparkasse Regensburg fällt aufgrund der Nichterreichung der Umsatzerlösgrenze des § 1 MiStG nicht in den Anwendungsbereich der Mindestbesteuerung.

## SONSTIGE ANGABEN

### Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	50.000	125.000	336.000	511.000
<b>davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>davon Deckungsgeschäfte</b>	---	---	---	---

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente:

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
<b>Zinsrisiken</b>					
Zinsswaps <sup>1</sup>	511.000	36.208	1.643	---	---

<sup>1</sup> Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 1.643 TEUR und einem positiven Marktwert von 36.208 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

## Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Regensburg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2023 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28.531 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2023 2.211 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 40.033 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen

Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

### **Gesamtbezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats**

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.509 TEUR gewährt, die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 301 TEUR.

### **Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.149 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2023 19.147 TEUR.

### **Kreditgewährung an den Vorstand und Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hat zum 31.12.2023 Kredite an Mitglieder des Vorstands in Höhe von 1.216 TEUR und an die Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 1.261 TEUR gewährt.

### **Honorare für den Abschlussprüfer**

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 213 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 143 TEUR, darin sind Erstattungen in Höhe von 26 TEUR enthalten, die das Vorjahr betrafen. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Umlegung der Kosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 16 FinDAG sowie auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

### **Verwaltungsrat**

#### Vorsitzende

Tanja Schweiger  
*Landrätin des  
Landkreises Regensburg*

bis  
30.04.2023

#### Stellvertretende Vorsitzende

Tanja Schweiger  
*Landrätin des  
Landkreises Regensburg*

ab  
01.05.2023

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
*Oberbürgermeisterin  
der Stadt Regensburg*

ab  
01.05.2023

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
*Oberbürgermeisterin  
der Stadt Regensburg*

bis  
30.04.2023

## Weitere Stellvertreter (mit Stimmrecht)

Dr. Astrid Freudenstein  
Bürgermeisterin  
der Stadt Regensburg

Willi Hogger  
Stv. Landrat des  
Landkreises Regensburg

## Mitglieder

Dr. Thomas Burger  
Projektmanager Vitesco Technologies GmbH

Hans Rothhammer  
Steuerberater

Friedrich Dechant  
Busunternehmer

Lieselotte Sillner  
Geschäftsführerin LABERTALER Heil- und  
Mineralquellen-Getränke Hausler GmbH

Dr. Georg Haber  
Geschäftsführer Haber & Brandner GmbH

Harald Stadler  
Bürgermeister der Stadt Neutraubling

Johann Mayer  
Landwirt und Direktvermarkter

Ariane Weckerle  
Geschäftsführerin Kortum & Weckerle GmbH

Horst Meierhofer  
Geschäftsführer des Landesverbands  
der Energie- und Wasserwirtschaft  
Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.

Dr. Josef Zimmermann  
Freiberuflicher Ingenieur

Richard Meindl  
Geschäftsführer Meindl Entsorgungsservice  
GmbH

Alfons Kerscher ab  
Personalvertreter - beratend - 01.07.2023

Rainer Mißbeck  
Geschäftsführer quattroM GmbH & Co. KG

Vorstand der Sparkasse Regensburg  
(siehe folgende Anhangangabe) - beratend -

## Vorstand

### Vorsitzende

Irene Dullinger

### Mitglied

Manfred Pitzl

### Mitglied

Markus Bayer

## **Mitarbeiter / -innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte

2023

334

Teilzeit- und Ultimokräfte

253

587

Auszubildende

35

Insgesamt

622

Regensburg, den 19.03.2024

## **Sparkasse Regensburg**

### **Vorstand**

---

Irene Dullinger, VV

Manfred Pitzl, VM

Markus Bayer, VM

Regensburg, den 21.03.2024

## **Sparkasse Regensburg**

### **Vorsitzende des Verwaltungsrats**

---

Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin

## **Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

### **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2023**

#### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Regensburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Regensburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Regensburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 137.684 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 481.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 40.206 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 20.424 TEUR. Die Steuern betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Die Sparkasse Regensburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# **Lagebericht der Sparkasse Regensburg zum 31. Dezember 2023**

Aufgrund der Anpassungen in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen an die neuen Anforderungen für die Risikotragfähigkeit wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Risikobericht zulässigerweise durchbrochen.

## **1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell**

Die Sparkasse Regensburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Regensburg. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Regensburg. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Landkreis Regensburg und die Stadt Regensburg. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Sparkasse Regensburg ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Regensburg unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse, vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2023 unterhält die Sparkasse neben einer Hauptstelle weitere 20 Beratungscenter und 35 SB-Filialen in ihrem Geschäftsgebiet. Mit der Arrondierung des Filialnetzes hat sich die Sparkasse an die Entwicklungen und Anforderungen ihrer Kunden angepasst.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war von hoher Inflation geprägt, was die Kaufkraft der Einkommen sowie den Konsum schwächte. Zudem bremsten die in fast allen Währungsräumen fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage – beim Verbrauch, aber vor allem bei den Investitionen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) beziffert das Wachstum der **Weltwirtschaft** 2023 auf insgesamt 3,0 %. Das BIP der USA wuchs 2023 überdurchschnittlich, wohingegen der **Euroraum** gemäß der Schätzung des IWF nur noch 0,7 % realen Zuwachs erzielte (Quelle: DSGV).

In **Deutschland** kostete die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf hohem Niveau bleibende Inflation ebenfalls Kaufkraft. Die Nominaleinkommensentwicklung zog erst zeitlich verzögert nach. Somit war im Jahresdurchschnitt die Entwicklung der verfügbaren Einkommen mit 5,9 % nominalem Zuwachs genauso hoch wie der Anstieg der Verbraucherpreise. Mit -0,8 % schrumpfte der private Verbrauch 2023 stärker als das BIP. Die Sparquote stieg leicht um zwei Promillepunkte auf 11,3 % (Quelle: DSGV). Investitionen und Bautätigkeit in Deutschland wurden durch das erhöhte Zinsniveau infolge hoher Inflationsraten stark gebremst. Zunächst wurde noch der gute Auftragsbestand bei begonnenen Projekten abgearbeitet. Doch das Angehen neuer Projekte kam fast völlig zum Erliegen. Die Bauinvestitionen sanken preisbereinigt um 2,1 %. Am stärksten war der Rückgang im Wohnungsbau (Quelle: DSGV).

Trotz der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung blieb der deutsche Arbeitsmarkt 2023 robust. Die Arbeitslosenquote hat sich trotz hoher Nettozuwanderung und stagnierender Produktion in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit 2023 nur moderat um vier Promillepunkte auf 5,7 % erhöht (Quelle: DSGV).

Das Jahr 2023 war für die bayerische Wirtschaft ein Jahr der Stagnation. Eine Rezession konnte - im Gegensatz zur deutschen Wirtschaft - jedoch vermieden werden. Das BIP im Freistaat dürfte sich in etwa auf Vorjahresniveau eingependelt haben. Der **bayerische Arbeitsmarkt** hat im Jahr 2023 erneut Stabilität bewiesen. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war mit 3,4 % im Jahresdurchschnitt 2023 erneut die niedrigste unter allen Bundesländern. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2023 bei 3,0 % und damit +0,3 % über dem Vorjahreswert (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg, Gertrud Maltz-Schwarzfischer, bewertete das Jahr 2023 als ein Jahr, das uns vor große Herausforderungen gestellt, aber auch viele Momente der Gemeinschaft und des Zusammenhalts geboten habe. Die Stadt werde auch in den kommenden Jahren weiter die Weichen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung am Standort Regensburg stellen. Die Zukunftsthemen Bildung und soziale Infrastruktur stünden dabei unverändert im Vordergrund (Quelle: Rede der Oberbürgermeisterin zum Neujahrsempfang 2024).



Die Landrätin, Tanja Schweiger, verwies darauf, dass es - trotz starker Herausforderungen in 2023 - gelungen sei, wichtige Weichen zu stellen und so die Zukunftsfähigkeit des Landkreises zu stärken. Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis stetig wachse und schon bald die 200.000er-Einwohnergrenze überschreiten werde, stiegen vor allem die Anforderungen an die Infrastruktur (Quelle: Neujahrsgrußwort der Landrätin).

Die geldpolitische Bremsung war in fast allen großen Währungen in diesem Ausmaß und in dieser Geschwindigkeit ohne Beispiel. Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins heraus in nur gut einem Jahr bis zum Herbst 2023 um 450 Basispunkte erhöht. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 4 % (Quelle: DSGV).

## **2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Folgende Kennziffern stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Geschäftsverlauf: Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts und der Kundeneinlagen sowie die ordentlichen Erträge
- Vermögenslage: Eigenmittelausstattung
- Finanzlage: LCR, NSFR und die Survival Period
- Ertragslage: Betriebsergebnis vor Bewertung und Jahresergebnis nach Steuern

## **2.3 Geschäftsverlauf**

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen bei den Kundenkrediten, insbesondere bei privaten Wohnhausfinanzierungen, ein moderates Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein konstantes Niveau erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich nicht erfüllt.

Die Bilanzsumme sank im Jahr 2023 auf 5.021 Mio. EUR. Der leichte Rückgang von 29,4 Mio. EUR oder 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

In Folge der Zinsentwicklung und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Als Folge hieraus reduzierten sich die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB gegenüber dem Vorjahr um 102,0 Mio. EUR (3,0 %) auf 3.334,9 Mio. EUR. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die sinkende Nachfrage sowohl nach Finanzierungen bei Unternehmen als auch nach Wohnungsbaukrediten bei Privatkunden zurückzuführen.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der

Sparkasse stiegen um 85,4 Mio. EUR auf 1.509,2 Mio. EUR (+6,0 %) an. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf höhere Bestände in der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ zurückzuführen. Eine teilweise Kompensation erfolgte durch geringere Bestände in der Bilanzposition „Forderungen an Kreditinstitute“.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Anstieg um 34,6 Mio. EUR auf 383,5 Mio. EUR (+9,9 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich in der Aufnahme eines Termingeldes begründet ist. Bei den Weiterleitungsmitteln ergaben sich geringere Bestände.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen mit einem Rückgang um 124,4 Mio. EUR auf 4.005,4 Mio. EUR (-3,0 %) eine deutliche Abschmelzungsrate auf. Während die Spareinlagen mit 516,7 Mio. EUR um -139,3 Mio. EUR (-21,2 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 3.488,7 Mio. EUR eine Steigerung von 14,9 Mio. EUR oder 0,4 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die aus der Umschichtung von täglich fälligen Verbindlichkeiten sowie von Spareinlagen entstanden sind. Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist insbesondere bei den Einlagen der Privatpersonen und öffentlichen Haushalte zu verzeichnen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich unterschiedlich erfolgreich entwickelt. Die positiven Entwicklungen sind auf das ansteigende Vertragsvolumen in den Bereichen Bausparen, Versicherungen und Wertpapiergeschäft zurückzuführen. Dagegen mussten in der Sparte Immobilienvermittlungsgeschäft Rückgänge beim Vertragsvolumen hingenommen werden.

## 2.4 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2023	2022	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	in % BS	in % BS
<b>AKTIVA</b>				
Barreserve	64,6	73,9	1,3	1,5
Forderungen an Kreditinstitute	638,9	758,3	12,7	15,0
Forderungen an Kunden	3.334,9	3.437,0	66,4	68,0
Wertpapiergeschäft	870,3	665,6	17,3	13,2
Beteiligungen	68,9	68,9	1,4	1,4
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	31,1	31,7	0,6	0,6
Sonstiges	12,6	15,5	0,3	0,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.021,4</b>	<b>5.050,8</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
davon Anlagevermögen	319,3	145,5		

	2023	2022	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	in % BS	in % BS
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383,5	348,9	7,6	6,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.005,4	4.129,8	79,8	81,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	10,5	10,5	0,2	0,2
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	519,0	471,4	10,3	9,3
Sonstiges	102,9	90,3	2,0	1,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.021,4</b>	<b>5.050,8</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie, trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte, mit deutlich höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage wurden übertroffen.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 356,0 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,8 % (Vorjahr 15,0 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,25 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

## **2.5 Finanzlage**

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt das aktuelle Jahr sowie weitere vier Folgejahre.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden dispositionsbedingt in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 186,94 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 129,64 %. Die Survival Period betrug zum Bilanzstichtag mehr als 24 Monate.

## 2.6 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung <sup>1)</sup>	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>93,4</b>	<b>62,2</b>	<b>31,2</b>	<b>50,0</b>
Provisionsüberschuss	37,0	35,8	1,2	3,4
Sonstige ordentliche Erträge	1,5	1,3	0,2	12,6
<b>Ordentlicher Ertrag</b>	<b>38,5</b>	<b>37,1</b>	<b>1,4</b>	<b>3,7</b>
Verwaltungsaufwand	65,1	63,2	1,9	3,1
- Personalaufwand	41,9	40,0	1,9	4,7
- Sachaufwand	23,2	23,1	0,1	0,3
Sonstiger ordentlicher Aufwand	0,6	0,5	0,1	11,2
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>65,6</b>	<b>63,7</b>	<b>2,0</b>	<b>3,1</b>
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>66,2</b>	<b>35,7</b>	<b>30,5</b>	<b>85,6</b>
Bewertungsergebnis <sup>2)</sup>	-27,3	-29,1	1,8	6,1
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>38,9</b>	<b>6,6</b>	<b>32,3</b>	<b>491,2</b>
Neutrales Ergebnis	1,2	6,4	-5,2	-80,9
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>40,1</b>	<b>13,0</b>	<b>27,1</b>	<b>208,1</b>
Ertragsteuern	-20,4	-11,4	-9,0	-79,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>19,7</b>	<b>1,6</b>	<b>18,1</b>	<b>1.113,1</b>

<sup>1)</sup> rundungsbedingte Abweichungen möglich

<sup>2)</sup> Einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass, trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte, mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem leichten Rückgang der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse, ohne Berücksichtigung von Vorsorgereserven, ein deutlich über dem Vorjahresergebnis liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage wurden übertroffen.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen sehr deutlichen Anstieg. Unsere Erwartung aus dem Vorjahr wurde damit übertroffen. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2023, entsprechend unserer Erwartung, insgesamt über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft. In den Bereichen Immobiliengeschäft, Bauspargeschäft und Versicherungsgeschäft waren rückläufige Erträge zu verzeichnen.

Der Verwaltungsaufwand stieg, entsprechend unserer Erwartung, an. Beim Personalaufwand führten insbesondere höhere Gehälter infolge von Tariferhöhungen zu einem Anstieg der Aufwendungen. Beim Sachaufwand waren in Summe nur geringfügig höhere Werte als im Vorjahr zu verzeichnen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 1,37 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) mit 0,65 % der DBS über dem Vorjahreswert. Der im Vorjahr erwartete deutliche Ergebnisanstieg ist übertroffen worden.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 49,6 % (Vorjahr: 63,9 %). Der im Vorjahr erwartete leichte Rückgang wurde damit übertroffen.

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 27,3 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR günstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich Zuschreibungen bei den Eigenanlagen. Eine gestiegene Dotation des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB sowie eine steigende Risikovorsorge im Kreditgeschäft wirkten ergebnisbelastend.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,80 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,67 % der DBS über dem Vorjahreswert. Die positive Erwartung aus dem Vorjahr wurde übertroffen.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 5,2 Mio. EUR auf einen positiven Saldo von 1,2 Mio. EUR. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus positiven Einmaleffekten im Vorjahr.

Mit 19,7 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen um 18,1 Mio. EUR höheren Jahresüberschuss aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,39 % (Vorjahr: 0,03 %).

## **2.7 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse**

Die Sparkasse kann, trotz der eingebrochenen Kreditnachfrage, aufgrund der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, auf ein positives Geschäftsjahr 2023 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung können die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich aufgrund der deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten sehr gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

## **3. Nichtfinanzielle Erklärung**

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## 4. Risikobericht

### 4.1 Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren. Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden-



und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde **Diversifikationseffekte**.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	51,0	38,5	75,49
	Eigengeschäft	7,0	4,3	61,60
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	129,0	89,5	69,39
	Spreadrisiko	32,5	21,5	66,28
	Aktienrisiko	30,0	22,6	75,50
	Immobilienrisiko	33,5	23,4	69,85
Beteiligungsrisiko		22,0	17,2	78,35
Operationelles Risiko		25,0	19,8	79,11
<b>Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko</b>		<b>330,0</b>	<b>236,9</b>	<b>71,80</b>

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für mehrere adverse Szenarien getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

**Stresstests** werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert

eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1 Adressenrisiko**

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

#### Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandsregelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren)
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im

Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung

- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 44,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 50,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkt bilden mit 15,1 % die Ausleihungen im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen.

Zum 31. Dezember 2023 zeigt sich folgende Größenklassenstruktur des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG:

Größenklassen	Kreditvolumen	
	Mio. EUR	%
0 bis 1 Mio. EUR	2.599	61,5 %
> 1 bis 5 Mio. EUR	602	14,2 %
> 5 bis 10 Mio. EUR	231	5,5 %
> 10 bis 25 Mio. EUR	318	7,5 %
> 25 Mio. EUR	480	11,3%

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich gemäß den internen Ratingklassen im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Ausfall-wahrscheinlichkeit in %	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	<= 2,96 %	95,4 %	95,9 %
11 bis 15	>= 4,44 % bis <= 45,0 %	4,0 %	2,5 %
16 bis 18	> 45,0 %	0,4 %	1,4 %

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Die Konzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes ist stark mit dem Geschäftsmodell verbunden und wird aktuell nicht als Risikokonzentration eingestuft. Risikokonzentrationen bestehen in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, sowie bei einem Kundenverbund.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, fällige Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	3.975	2.223	1.506	973	3.719
Rückstellungen	388	7.334	161	-	7.561
Pauschalwertberichtigungen	4.911	-	2	-	4.909
Pauschale Rückstellungen	978	171	-	-	1.150
<b>Gesamt</b>	<b>10.252</b>	<b>9.729</b>	<b>1.669</b>	<b>973</b>	<b>17.339</b>

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

#### Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.481,0 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (403,2 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (471,2 Mio. EUR), EZB-Einlagefazilität (580,0 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien teilweise Vorgaben zu Positionen ohne Rating enthalten, dass diese unzulässig sind bzw. max. 5 % des Fondsvermögens in Positionen ohne Rating investiert werden dürfen.

Konzentrationen, jedoch keine Risikokonzentrationen, bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 145,6 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

#### **4.2.2 Marktpreisrisiko**

##### **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzinsänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe, bzw. Absicherungen.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
<b>TEUR</b>	-70.346	74.286
<b>in % der Eigenmittel</b>	-13,80	14,57

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“) sowie „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „SimCorp Dimension (SCD)“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „SimCorp Dimension (SCD)“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

### **4.2.3 Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Bayern für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Risikos anhand eines standardisierten Parameters, welcher auf einer Expertenschätzung beruht
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben besteht eine weitere Beteiligung außerhalb des Verbunds.

### **4.2.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.



Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.  
Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

#### **4.2.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Szenario-bezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

#### **4.2.6 Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 71,80 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

## **5. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche wir auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Der Prognosezeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2024. Unsere Prognosen basieren insbesondere auf der Ergebnisvorschaurechnung (EVR), bei der wir für die Zinsentwicklung ein Seitwärts-Szenario angenommen haben.

Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

### **5.1 Rahmenbedingungen**

Im Januar 2024 wurde die Wirtschaftstätigkeit bereits durch einige sich addierende externe Einflüsse gebremst. Die meisten Prognosen für das Gesamtjahr 2024 gehen jedoch vom Einsetzen einer Erholung im weiteren Jahresverlauf aus. Als mittleres Szenario erwarten die Chefvolkswirte der Finanzgruppe 2024 ein Wachstum in Deutschland in Höhe von 0,3 %, wohingegen für den Euroraum 0,8 % prognostiziert werden. 2024 wäre damit das fünfte schwache Jahr in Folge mit einer nur knapp über dem Vor-Pandemie-Niveau des realen BIP verlaufenden Wertschöpfung. Dabei könnte das Wachstum 2024 vor allem aus einer Zunahme des privaten Konsums generiert werden (Quelle: DSGV). Die schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen bleiben nach Einschätzung der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) 2024 grundsätzlich bestehen. Auch der Faktor „Unsicherheit“ stellt demnach eine große Belastung für die Konjunktur im Freistaat dar. Vor allem in energieintensiven Branchen ist darüber hinaus weiterhin mit massivem Kostendruck zu rechnen. Das außenwirtschaftliche Umfeld bleibt unsicher, wodurch exportseitig nur schwache konjunkturelle Impulse zu erwarten sind. Ein Hemmschuh für die bayerische Wirtschaft ist weiterhin das hohe Zinsniveau, das die Investitionsneigung der Unternehmen dämpft und die Bauwirtschaft belastet. Laut vbw Konjunkturprognose soll das bayerische BIP im Jahresdurchschnitt 2024 um maximal 0,3 % wachsen (Quelle: vbw).

Der bayerische Arbeitsmarkt soll sich 2024 weiterhin stabil zeigen und die Konjunktur stützen, wenngleich ein weiterer moderater Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet wird (Quelle: Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales).

Gemäß „Regionaler Konjunkturbericht Jahresbeginn 2024“ der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim ist die Stimmung bei den Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen in der Region zum Jahresstart 2024 eingetrübt. Ihre Geschäftslage beurteilen die Teilnehmer an der Konjunkturumfrage mit den schlechtesten Werten seit drei Jahren. Mit Blick auf die nächsten zwölf Monate bleiben die Unternehmen abwartend, eine positive Trendwende ist nicht in Sicht. Laut IHK-Präsident Michael Matt sollte die Politik endlich verlässliche Rahmenbedingungen setzen. Er sieht die

Politik in der Bringschuld, denn das Hin und Her der Bundesregierung Sorge für Verunsicherung bei den Unternehmen und den Verbrauchern. Die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft werde dadurch gehemmt.

## 5.2 Chancen und Risiken

Als **Risiken** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Zu den Risiken gehören dabei vor allem die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren.

Diverse geopolitischen Spannungen und eine sich weiter als prognostiziert eintrübende Konjunktur können sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken. Insbesondere kann dies zu künftigen Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio führen.

Bei Immobilienfonds waren zuletzt verstärkte Kündigungen bzw. Anteilsscheinrückgaben durch Anleger zu beobachten. Bei einigen Fondsgesellschaften führte dies zu Liquiditätsproblemen. Damit einhergehend gerieten die Kurse dieser Immobilienfonds unter Druck. Wir sehen das Risiko, dass bei einem Anhalten dieser Entwicklung auch Teile unserer Investitionen in Immobilienfonds von Kurskorrekturen betroffen sein können und dies unsere Ertragslage belastet.

Daneben besteht das Risiko, dass unsere Personal- und Sachaufwendungen stärker als prognostiziert durch eine weiter zunehmende Regulatorik, den Fachkräftemangel und überproportional steigende EDV-Kosten belastet werden können.

Als **Chancen** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer schnelleren Erholung des wirtschaftlichen Umfelds, einer regeren Nachfrage nach Immobilien, in einem zunehmenden Modernisierungs- und Innovationsbedarf bei den Unternehmen sowie in einem verstärkten energetischen Sanierungsbedarf bei Bestandsimmobilien, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsertrags führen.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Das verstärkte Kostenmanagement bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt führt zu einem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance, die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren und Marktanteile auszubauen.

### **5.3 Geschäftsentwicklung der Sparkasse**

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse zum Jahresbeginn 2024 - in der Sichtweise Monatsdurchschnitt Dezember 2023 auf Dezember 2024 – mit einem moderaten Kreditwachstum, insbesondere bei privaten Wohnhausfinanzierungen.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir bei den Kundeneinlagen, ebenfalls bei obiger Sichtweise, von einem moderaten Anstieg aus. Dies ist insbesondere auf die prognostizierte Entwicklung bei privaten Anlegern zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Erträgen erwarten wir einen deutlichen Anstieg in 2024, hauptsächlich getragen durch die Sparten Versicherungsgeschäft und Immobiliengeschäft.

Insgesamt erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2024 einen moderaten Anstieg der Bilanzsumme.

### **5.4 Vermögenslage**

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Inflation und dem sehr geringen Wirtschaftswachstum rechnen wir mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund unserer angemessenen Eigenmittelbasis gehen wir davon aus, dass die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG und § 10 Abs. 3 KWG auch im Jahr 2024 jederzeit eingehalten werden können.

### **5.5 Finanzlage**

Nach unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung verfügen wir auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität. Darüber hinaus ist auch die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) können wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten und der weiteren Stressszenarien – wie in der Risikostrategie definiert – größer als 2 Monate sein.

Sofern die Sparkasse mit erhöhten Liquiditätsabflüssen konfrontiert sein sollte, sind genügend Liquiditätspuffer vorhanden, um die aufsichtlichen Vorgaben einhalten zu können.

## **5.6 Ertragslage**

Trotz der weiterhin hohen Inflation und dem sehr geringen Wirtschaftswachstum rechnen wir mit einem moderat über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein weiterer Anstieg der Zinsspanne, sowie ein steigender Provisionsüberschuss. Beim Verwaltungsaufwand erwarten wir eine Erhöhung.

Wir gehen von einem leichten Rückgang der Cost-Income-Ratio aus.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2024 rechnen wir aufgrund leicht steigender Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie einem Bewertungsbedarf im Wertpapierbereich mit höheren Belastungen.

Damit gehen wir von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Beim Jahresergebnis nach Steuern erwarten wir ebenfalls einen deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegenden Wert.

## **5.7 Gesamtaussage**

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen und der sich daraus voraussichtlich ergebenden Belastungen des Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage.

Wir beurteilen unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der oben dargestellten Rahmenbedingungen insgesamt negativer als im Vorjahr.

Regensburg, den 19.03.2024

**Sparkasse Regensburg**

**Vorstand**

---

Irene Dullinger, VV

Manfred Pitzl, VM

Markus Bayer, VM

Regensburg, den 21.03.2024

**Sparkasse Regensburg**

**Vorsitzende des Verwaltungsrates**

---

Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Regensburg

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Regensburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## **Das Risiko für den Abschluss**

Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für Kundenforderungen aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir die Prozesse und Verfahren zur Risikofrüherkennung im risikorelevanten gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie zur ordnungsgemäßen buchhalterischen Erfassung von Einzelwertberichtigungen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen.

Darüber hinaus führten wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehörten insbesondere Bonitäts- und Besicherungsaspekte. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Handhabung des Kreditgeschäfts untersucht und beurteilt, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten gewürdigt.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen bei der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft überzeugen.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts
- Bestätigung gemäß § 16j Abs. 2 FinDAG

**Verantwortliche Wirtschaftsprüfer**

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Roland Hoffmann.

München, den 26. April 2024

Prüfungsstelle  
des Sparkassenverbandes Bayern

Schmidt  
Wirtschaftsprüferin

Hoffmann  
Wirtschaftsprüfer

## **BERICHT DES VERWALTUNGSRATES**

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Regensburg trat im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen zusammen. Er informierte sich dabei eingehend über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten, über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse. Er nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte die Tätigkeit des Vorstands.

Der am 19.03.2024 vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2023 wurde zusammen mit dem Lagebericht dem Verwaltungsrat am 21.03.2024 vorgelegt.

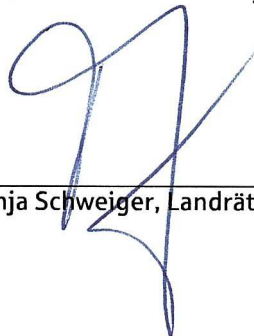
In der Sitzung am 18.06.2024 stellte der Verwaltungsrat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern versehenen Jahresabschluss 2023 fest.

Zudem wurde beschlossen, vom Bilanzgewinn den Betrag in Höhe von 4.752.004,75 EUR an die Verbandsmitglieder auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 14.941.825,18 EUR zur Aufstockung der Sicherheitsrücklage zu verwenden.

Regensburg, den 18.06.2024

### **Sparkasse Regensburg**

**Vorsitzende des Verwaltungsrates**



---

Tanja Schweiger, Landrätin